

Sitzungsbericht

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 4. Juni 2018

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich über die Veränderungen des Lebensmittelmarktes. Herr Brügger erklärt, dass es derzeit keine offizielle Mitteilung der Betreiber hierzu gibt.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2018

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat an 2 Grundstücken, die an die Glotter grenzen, das Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz geltend zu machen.

4. Bebauungsplan „Langacker 1. Änderung“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Drucksache 50/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger Herrn Müller, Leiter des Verbandsbauamtes in Denzlingen. Dieser erläutert den Sachverhalt. Die Änderung wurde vom Gemeinderat im April beschlossen, um Versandhandel im Plangebiet zuzulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet über die vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Langacker 1. Änderung“ nach Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Synopse. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Langacker 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung. Auch dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

5. Hausmeister für Kindergärten und Wohngebäude (Drucksache 32./2018, 02)

Die stark gestiegenen Immobilienbestände und die aufwändigere Pflege der Grünanlagen rund ums Rathaus und der Evangelischen Kirche, die Kindergärten sowie die gemeindeeigenen Wohnungen und deren Bewohnern belasten zunehmend die Verwaltung. Viele Dinge davon könnten durch einen Hausmeister eigenständig erledigt werden. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Mitarbeiteranzahl im Bauhof Vörstetten um eine Vollzeitstelle zu erweitern. Die neu geschaffene Stelle soll ein eigenständiges Aufgabenfeld erhalten. Hierzu gehört insbesondere die Tätigkeit eines Hausmeisters für die beiden Kindergärten Sonnenwinkel und Wirbelwind, das Rathaus, die Wohngebäude Marchstraße, Kirchstraße, Mattenstraße 2 und 4 sowie Breisacher Straße 8, die Außenanlagen für die Wohngebäude March- und Kirchstraße. Außerdem könnte dieser Stelle auch das Thema „Durchführung der Bestattung“ zugeordnet werden.

Die neugeschaffene Stelle wird zunächst beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute angesiedelt. Die Personalkosten sind mit 50.000 €/Jahr zu berechnen. Der Bauhof wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet, so dass bei einem dauerhaften Einsatz in Vörstetten auch die Gemeinde Vörstetten den finanziellen Aufwand trägt. Von Seiten des Gemeindeverwaltungsverbandes wird die Entscheidung mitgetragen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich ein Teil der Kosten refinanziert, da Handwerkerkosten im Bereich der gemeindeeigenen Wohnungen reduziert werden können. Die Stelle soll unbefristet ausgeschrieben werden. Eine mögliche Evaluation ergibt sich aus dem voraussichtlich zum 31.07.2020 in Ruhestand gehenden Hausmeister der Heinz Ritter-Halle und der Grundschule.

In der kurzen Aussprache im Gemeinderat wird die Schaffung einer weiteren Bauhofstelle für die Hausmeistertätigkeiten sehr begrüßt. Lediglich auf den finanziellen Aufwand wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erwirken, dass eine weitere unbefristete Vollzeitstelle für den Bauhof Vörstetten mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Gärtner“ geschaffen wird. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6. Neuausschreibung des Stromliefervertrages für die Gebäude und Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Vörstetten (Drucksache 49/2018)

Der Stromliefervertrag läuft zum 31.12.2018 aus. Die Strombelieferung für die kommunalen Gebäude, Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung soll für die Jahre 2019 bis 2021 ausgeschrieben werden. Wie bereits bei der letzten Ausschreibung erfolgt, soll nur Ökostrom angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt vor die regionalen Anbieter

- Badenova AG & Co. KG, 79108 Freiburg,
 - EGT Energie GmbH, 78098 Triberg,
 - EWS (Elektrizitätswerke Schönau GmbH), 79677 Schönau
 - NaturEnergie AG, 79618 Rheinfelden,
 - Stadtwerke Emmendingen, 79312 Emmendingen,
 - Stadtwerke Waldkirch GmbH, 79183 Waldkirch
 - Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, 79761 Waldshut-Tiengen,
 - Stadtwerke Müllheim-Staufen, 79379 Müllheim
 - Schweizstrom, 79618 Rheinfelden
 - Erdgas Südwest GmbH, 76275 Ettlingen
- zu einer Angebotsabgabe aufzufordern.

In der kurzen Aussprache im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, die Gemeindewerke Gundelfingen in die Liste der regionalen Anbieter mitaufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die kommunalen Gebäude, Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung Preisabfragen durchzuführen und den Stromliefervertrag beschränkt neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Prüfung der eingegangenen An-

gebote, die selbständige Vergabe an den günstigsten Anbieter durchzuführen. Über das Ergebnis der Vergabe wird im Nachgang entsprechend informiert.

Es soll für die Gebäude und Abnahmestellen nur „Ökostrom“ ausgeschrieben werden. Auf die Abfrage von „herkömmlichen Strom“/allgemeiner Strommix wird verzichtet.

Die Beschlüsse hierzu werden vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

7. Umbau und Ausrüstung des Regenüberlaufbauwerkes (RÜ 0145M010) in der Mühlenstraße und Sanierung der nachfolgenden Haltung und Schächte bis zur Einlaufstelle in den Mühlbach – Vergabe von Ingenieurleistungen (Drucksache 48/2018)

Herr Brügger erläutert die notwendige Maßnahme. Nach dem Generalentwässerungsplan ist die Gemeinde Vörstetten verpflichtet, das Regenüberlaufbauwerk in der Mühlenstraße zu modernisieren. . Es muss u. a. ein selbstreinigender Feinrechen für die Rückhaltung von Hygieneartikeln auf der Schwelle des Mischwasserüberlaufes montiert und ein Messgerät für die Überwachung des Schellenüberlaufes (Menge und Häufigkeit) installiert werden. Der Trockenwetterabflussschieber ist zu erneuern. Die Technische Ausrüstung des Bauwerkes soll zukünftig fernwirktechnisch überwacht werden. Aus Gründen der Arbeitssicherheit müssen neue Einstiegsöffnungen in der Deckenplatte des Regenüberlaufbauwerkes hergestellt werden.

Nach der Sanierung des Bauwerkes, ist im Anschluss auch die Instandsetzung der Haltungen /Schachtbauwerke 0145M010 bis 0145M105 bis zur Einleitstelle in den Mühlbach vorgesehen. Die Haltungen haben eine Gesamtlänge von rund 112 m und werden im in geschlossener Baugrube saniert. Das Schachtbauwerk Nr. 0145M110 erhält ein neues Schachtunterteil mit Kostenbeteiligung Dritter. Mit Abschluss der Leistungsphase 7 (Vergabe der Sanierungsarbeiten) ist mit den Vogel-Ingenieuren noch ein gesonderter Vertrag für die örtliche Bauüberwache in Abhängigkeit der Baukosten und des Bauzeit abzuschließen. Herr Hans-Jürgen Schneider, Leiter der Tiefbauabteilung des Verbandsbauamtes wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Detailfragen zur Verfügung.

Finanzierung:

Laut Kostenschätzung werden Baukosten von ca. 315.945 € brutto erwartet. Im Haushaltplan 2018 sind bei HHSt 1.7050.510000 und bei HHSt 2.7050.950000-800 die erforderlichen Haushaltsmittel eingestellt. Für die Schlussabrechnung der Bau- und Honorarkosten in 2019 müssen die restlichen Haushaltsmittel dann bereitgestellt werden. Die Honorarkosten von 77.215,27 € betragen ca. 20 bis 28% der Bausumme.

In der kurzen Aussprache im Gemeinderat wurden Fragen zur technischen Überwachung, der Hochwassersicherung und den Problemen mit dem Oberflächenwasser sowie weitere erforderliche Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau und Hochwassersicherung durch den Bürgermeister beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ingenieurleistungen für die Objektplanung der Ingenieurbauwerke und der Technischen Ausrüstung an die Vogel Ingenieure, Schauinslandstraße 12, 79189 Bad Krozingen auf Basis der HOAI 2013 zu vergeben. Die vorläufigen Honorarkosten betragen 77.215,27 €. Bestandteil des Honorarangebotes ist auch ein Abflusslenkungskonzept für die Arbeitssicherheit.

8. Annahme von Spenden (Drucksache 45/2018)

Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR, Vörstetten spendet 150 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ und 100 € an den Kindergarten „Wirbelwind“.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Spende einstimmig zu.

Die zweite Spende kommt von einem Bürger. Er spendet 100 € an die Gemeinde. Auch diese Spende wird einstimmig von den Gemeinderäten angenommen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

9.1. Klimaschutz

Bürgermeister Brügger verweist auf die Auslage eines Flyers des Landratsamtes zum Angebot von Beratungen durch den Klimaschutzmanager des Landratsamtes.

9.2 Beispielhaftes Bauen im Landkreis

Die Gemeinde wird sich mit dem Rathaus und den Außenanlagen bewerben.

9.3 Wirtschaftsweg

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Instandsetzung eines Wirtschaftsweges durch die Firma Behringer. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen – eine Sanierung ist für den Herbst vorgesehen.